

## Neue Förderung unternehmerischen Know-hows

*Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen im Fokus der Politik. Sie stellen das Rückgrat der deutschen Wirtschaft dar. Der Mittelstand stellt über 90 Prozent der Unternehmen, 80 Prozent der Beschäftigten und ermöglicht 50 Prozent der Auszubildenden den Eintritt ins Berufsleben. Gleichzeitig stehen die Unternehmen vielfach in einem intensiven Wettbewerb mit Konkurrenten um Kunden, Produkte und Technologien. Sie sind gefordert in diesem Wettbewerb mithalten und zugleich die Anforderungen des Staates an Steuern, Abgaben, Informations- und Meldepflichten usw. zu erfüllen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen kommen dabei schnell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat daher gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das bewährte Programm zur Förderung unternehmerischen Know-hows fortentwickelt. Die BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH als Servicegesellschaft des BGA ist mit diesem gemeinsam, gemäß dem Leitmotiv des BGA, dabei „Partner im Wettbewerb“ für Unternehmen und Berater.*

### Attraktivität der Unternehmensberatung

Das neue Förderprogramm zielt darauf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Anpassungsfähigkeit von KMU zu erhöhen und Arbeitsplätze zu sichern. In den vergangenen Jahren wurde die Förderung von rund 24.000 kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen. Dies unterstreicht: Das Interesse und auch der Beratungsbedarf im Mittelstand ist hoch. Das neue Förderprogramm, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert wird, leistet somit für die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen einen wichtigen Beitrag.

### Zielgerichtete Förderung von KMU

Zur Stärkung des unternehmerischen Know-hows von KMU ist Beratung ein wichtiges Instrument. Mit einem Zuschuss zu den Kosten einer Beratung soll es diesen erleichtert werden, externen Rat in Anspruch zu nehmen.

Das neue Förderprogramm der BAFA besteht aus drei Modulen: Gefördert werden junge, neu gegründete Unternehmen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung sowie bereits länger bestehende Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung. Konkret geht es hierbei um die Unterstützung durch allgemeine Beratungen zu wirtschaftlichen,

finanziellen, personellen, organisatorischen Themen sowie speziellen Beratungen beispielsweise für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften. Gefördert werden auch Unternehmen in Schwierigkeiten, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen.

Voraussetzung ist, dass das Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Millionen erwirtschaftet oder die Jahresbilanz nicht mehr als 43 Millionen Euro ausweist sowie die „De-minimis“-Vorgaben erfüllt. Dann können Jungunternehmer auf die förderfähigen Beratungskosten – ohne Umsatzsteuer – von bis zu 4.000 Euro, bei allen anderen Unternehmen bis zu 3.000 Euro einen Zuschuss erhalten. Dieser beträgt je nach Region für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen 50, 60 oder 80 Prozent und im Fall von Unternehmen in Schwierigkeiten sogar 90 Prozent.

Anträge auf einen Zuschuss müssen über die BBG GmbH oder eine der weiteren fünf Leitstellen an die BAFA als Bewilligungsbehörde online gerichtet werden. Nach Antragstellung und formaler Prüfung erhält das antragstellende Unternehmen eine unverbindliche Inaussichtstellung der Förderung. Erst dann kann mit der Beratung begonnen werden. Innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Erhalt dieses Schreibens müssen alle erforderlichen Unterlagen der Leitstelle elektronisch vollständig vorliegen. Jungunterneh-

mer und Unternehmer in Schwierigkeiten müssen jedoch vor der Antragstellung noch ein Gespräch mit einem Regionalpartner über das Förderprogramm und seine Voraussetzungen verpflichtend führen. Hierüber erhalten die Unternehmen ein Bestätigungsschreiben, das bei der Leitstelle mit den erforderlichen Unterlagen vorzulegen ist.

### Chancen der Beratung nutzen

Mit der Einbindung der BBG in das Förderprogramm kann der BGA vor allem seinen kleinen und mittleren Mitgliedern ein attraktives Angebot zur Beratungsförderung machen. In den aktuell laufenden Gesprächen mit den Regionalpartnern informieren BBG und BGA über die Inhalte, Anforderungen und Perspektiven. Die Landes- und Regionalverbände sind eingeladen, die Chancen des Programms für die Information der vielen kleinen und mittleren Unternehmen zu nutzen. Ansprechpartner bei konkreten Fragen zum Programm sind neben der BAFA, die sechs Leitstellen, darunter die BBG GmbH mit Sitz beim BGA in Berlin, sowie die unterstützenden Regionalpartner. Der BGA dankt insbesondere den Landes- und Regionalverbänden für ihre Unterstützung der Förderung von KMU als Regionalpartner.

**i** Weitere Informationen können im Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) und [www.betriebsberatungsstelle.de](http://www.betriebsberatungsstelle.de) abgerufen werden.

[Michael Alber]

## BGA AKTUELL

### BGA: Wachstum im Außenhandel trotz steigender Unsicherheit

„Trotz eines schwierigen Jahres hat sich der deutsche Außenhandel einmal mehr als sehr robust erwiesen. Besonders erfreulich ist, dass die Zahlen sowohl für Europa als auch für Drittländer gleichermaßen ein stabiles Wachstum aufweisen. Der deutschen Wirtschaft kommt zugute, dass sie weltweit breit aufgestellt ist. Einbrüche in Russland, im Nahen und Mittleren Osten oder auch in Lateinamerika konnten überkompensiert werden.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner in Berlin zur Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die Außenhandelszahlen für das Jahr 2015 bekanntgegeben. Demnach betrug der Wert der deutschen Exporte 1195,8 Milliarden Euro, ein Plus von 6,4 Prozent im Vorjahresvergleich. Mit einem Wa-

renwert von 948 Milliarden Euro sind die deutschen Importe hingegen um 4,2 Prozent höher als 2014 gewesen. Damit schloss die Außenhandelsbilanz mit dem bisher höchsten Überschuss von 248 Milliarden Euro ab.

„Wir dürfen uns von diesen Zahlen nicht zu sehr blenden lassen – sie geben ein geschöntes Bild der Realität wieder. Durch die Politik der EZB wird der Eurokurs künstlich niedrig gehalten. Und Krisenherde gibt es nach wie vor genug: China steckt in einem gewaltigen Transformationsprozess mit ungewissem Ausgang. Europa schwankt von einer Krise zur nächsten. Dringend nötige Strukturreformen bleiben hier immer wieder auf der Strecke. Ein Lichtblick im Nahen und Mittleren Osten ist derzeit der Iran, der sich hoffentlich zu einem Stabilitätsanker entwickelt“, Börner weiter.

„Da anzunehmen ist, dass die Rohstoffpreise sowie der Eurokurs weiterhin niedrig bleiben, rechnen wir auch für dieses Jahr mit einer positiven Entwicklung im deutschen Außenhandel. So gehen wir trotz aller Unsicherheiten davon aus, dass die deutschen Exporte 2016 um 4,5 Prozent und Importe um 4 Prozent steigen werden“, so Börner abschließend.

**i** BGA-Pressemitteilung vom 9. Februar 2016

### Automobilwirtschaft: Urteil mit Signalwirkung gegen Datenmonopole von Fahrzeugherstellern im Kfz-Ersatzteilmarkt

Der Gesamtverband Autoteile-Handel hat in einem Musterverfahren vor dem Landgericht Frankfurt einen wichtigen Erfolg gegen den Fahrzeughersteller Kia erzielt. Das Gericht gab einer Klage des GVA statt und entschied am 21. Januar erstinstanzlich, dass Fahrzeughersteller verpflichtet sind, unabhängigen Marktteilnehmern die Daten zur Fahrzeug- und Ersatzteilidentifikation in elektronischer Form zur unmittelbaren elektronischen Weiterverarbeitung zur Verfügung zu stellen. Das Urteil hat weitreichende Konsequenzen und Signalwirkung für den gesamten europäischen Kfz-Ersatzteilmarkt.

Zwischen einer Reihe von Fahrzeugherstellern und Unternehmen des freien Kfz-Ersatzteilmarktes sowie dem GVA als deren Branchenverband war streitig, ob die Überlassung der Daten in elektronischer Form zur unmittelbaren elektronischen Weiterverarbeitung geschehen müsse – eine wesentliche Voraussetzung für eine eindeutige, VIN-basierte Ersatzteilidentifikation. GVA-Präsident Hartmut Röhl skizziert

die Konsequenzen einer fortgesetzten Verweigerungshaltung der Fahrzeughersteller: „Wenn die Unternehmen des freien Marktes keinen geeigneten Zugriff auf die Informationen zur Fahrzeug- und Ersatzteilidentifikation erhalten, bleiben sie nicht auf Dauer wettbewerbsfähig. In der Folge droht im Ersatzteilmarkt ein Monopol der Fahrzeughersteller und somit deutlich steigende Kosten für die Autofahrer bei Reparatur und Wartung ihres Fahrzeugs.“

① GVA-Pressemitteilung (Auszug) vom 25. Januar 2016

## RECHT UND WETTBEWERB

### Mehr Rechtssicherheit für Syndikusanwälte

Syndikusrechtsanwälte werden im Wesentlichen niedergelassenen Rechtsanwälten gleichgestellt. Ein entsprechendes Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird die Rechtslage für Anwälte, die nicht in einer Kanzlei tätig, sondern bei einem Unternehmen angestellt sind, klarer geregelt.

Die berufsrechtliche Regelung hat insbesondere auch Auswirkungen auf die Alterssicherung von Syndikusanwälten, denn das Gesetz stellt klar, dass Syndikusanwälte in der berufsständischen Altersversorgung der Anwälte bleiben können. Das Bundessozialgericht hatte am 3. April 2014 festgestellt, dass die bisher geltende Rechtslage eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ergebe und für Syndikusanwälte eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten einer Versorgung in den berufsständischen Versorgungswerken nicht in Frage komme, weil die anwaltliche Berufsausübung in abhängiger Beschäftigung nicht möglich sei.

Der BGA hatte sich zusammen mit weiteren Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft für ein einheitliches Berufsbild des Rechtsanwalts und eine Modernisierung des Berufsrechts der Rechtsanwälte stark gemacht. Der Gesetzentwurf greift die wesentlichen Forderungen der Wirtschaft auf.

Wer für seine aktuell ausgeübte Tätigkeit über einen wirksamen Befreiungsbescheid verfügt, braucht zunächst keine weiteren Schritte zu unternehmen. Die Befreiung von der Versicherungspflicht wirkt für diese Tätigkeit, soweit sie keine wesentliche Änderung erfährt oder endet. Wer für aktuelle oder rückliegende Beschäftigungsverhältnisse über

keine Befreiung verfügt, sollte hingegen aktiv werden. Anträge auf rückwirkende Befreiungen müssen bis zum 1. April 2016 gestellt werden. Im Falle einer rückwirkenden Befreiung werden bereits gezahlte Beiträge in das zuständige Versorgungswerk übergeleitet.

[Alexander Kolodzik]

## AUSSENWIRTSCHAFT

### IPD: Erfolgreiche Sourcing Mission nach Kirgisistan

Ende 2015 fand die sechste Sourcing Mission des Import Promotion Desk (IPD) nach Kirgisistan statt. Im Rahmen der Reise besuchte das Team Firmen und Institutionen, wie beispielsweise die deutsche Botschaft und die kirgisische Industrie- und Handelskammer. Einige der Firmen wurden bereits im Zuge voriger Beschaffungsreisen nach Kirgisistan identifiziert und nahmen bereits, mit Unterstützung des IPD, an einer Messe in Europa teil. In Zukunft werden fünf kirgisische Firmen vom IPD bei B2B Matchmaking Aktivitäten auf Fachmessen in Deutschland beziehungsweise Europa unterstützt. Einige der besuchten Firmen nahmen bereits an der Food Ingredients Europe Messe Anfang Dezember in Paris teil. Eine der besuchten Firmen wird an der BioFach Messe 2016 teilnehmen.

Aus den Gesprächen mit kirgisischen Exporteuren ging hervor, dass Kirgisistan vielen europäischen Unternehmen unbekannt ist. Dies sollte sich ändern, denn Kirgisistan bietet eine Vielzahl an natürlichen Produkten, wie beispielsweise Walnüsse, Honig, Früchte, Süßholz und verschiedene Kräuter. So befindet sich der weltweit größte Walnussbaumwald in Kirgisistan.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit zwischen der kirgisischen Industrie- und Handelskammer und dem IPD formal verlängert. Beide Parteien unterschrieben ein Memorandum of Understanding, mit dem Ziel, kirgisische Exporteure aus dem Sektor „natürliche Zutaten“ beim Zugang zum europäischen Markt zu unterstützen. Die Mitgliedschaft bei der kirgisischen Kammer beruht wie die BGA Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit. „Durch die Zusammenarbeit mit dem IPD mache sich die Kammer attraktiver für Unternehmen“, lobt Amangeldy Davletaliev, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer die bisherige Zusammenarbeit mit dem IPD.

❶ Bei Interesse an Informationen zu kirgisischen Produkten und Exporteuren wenden Sie sich bitte an die BGA Geschäftsstelle oder an Kathrin Seelige, IPD Spezialistin Sourcing + Einkauf ([seelige@importpromotiondesk.de](mailto:seelige@importpromotiondesk.de)).

[Anna Peter]

## AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

### Besucherrekord bei der Fruit Logistica

Die Messe Fruit Logistica - eine weltweit einzigartige Zusammenkunft der Fruchtbranche – fand Anfang Februar in Berlin statt. Über 70.000 Fachbesucher aus mehr als 130 Ländern hatten die Gelegenheit die Produkte und Dienstleistungen von 2.891 Ausstellern aus 84 Ländern zu begutachten. Mit dem erstmaligen Durchbrechen der 70.000er Marke wurde ein neuer Besucherrekord aufgestellt. Dazu kamen 27 Weltpremierer, die im Rahmen der Messe vorgestellt wurden. Dies untermauert die große Innovationskraft, die in der Branche steckt.

Die Fruit Logistica umfasst weltweit alle Frisch-Produkt-Geschäftsbereiche und Marktteilnehmer der Obst und Gemüse Branche und bietet den kompletten Überblick über sämtliche Innovationen, Produkte und Dienstleistungen in allen Handelsstufen. So schafft die Fruit Logistica exzellente Kontaktmöglichkeiten zu den wichtigsten Zielgruppen auf Entscheider-Ebene.

Im Zuge der Messe traf sich der BGA mit einer kleinen Delegation von Obst- und Gemüseerzeugern aus Georgien. Dabei informierte er diese unter anderem über das deutsche Verbändewesen und grundlegende europäische Regelungen zum Import von Obst und Gemüse nach Deutschland und Europa.

[Sebastian Werren]

## ARBEITSMARKT

### Reallöhne im Jahr 2015 mit + 2,5 % stark gestiegen

Nach vorläufigen Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist der Reallohnindex in Deutschland im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % gestiegen. Dies ist der höchste Anstieg des Reallohnindex seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008. Wie das Statistische Bundesamt

weiter mitteilt, war der reale Zuwachs neben der moderaten Entwicklung der Verbraucherpreise (+ 0,3 %) auf die – verglichen mit den letzten fünf Jahren – leicht überdurchschnittlichen nominalen Verdienststeigerungen (+ 2,8 %) zurückzuführen.

❶ Destatis-Pressemitteilung (Auszug) vom 4. Februar 2016

## BGA »DIREKT-SERVICE«

### Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

Informationen zu kirgisischen Produkten und Exporteuren

E-Mail Adresse

### Zitat der Woche

»Als ich klein war habe ich gedacht, dass ich einmal Metzger werde. Das hätte mir gefallen.«

Papst Franziskus, Oberhaupt der katholischen Kirche

### Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin  
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519  
[info@bga.de](mailto:info@bga.de) | [www.bga.de](http://www.bga.de)

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz  
Redaktion: Iris von Rottenburg  
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 11. Februar 2016  
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich